

Stellungnahme der Fraktion der PIRATEN im Landtag NRW zum Entwurf des Krankenhausplans NRW 2015:

I.

Die Fraktion der PIRATEN im Landtag NRW stellt fest, dass mit dem Krankenhausplan NRW 2015 die Sicherstellung einer flächendeckenden stationären Versorgung bei gleichzeitiger Erhaltung und Optimierung von Qualität höchste Priorität genießen muss. In großen Teilen werden mit dem Krankenhausplan 2015 diese versorgungspolitischen Ziele anhand des Merkmals Strukturqualität abbildet und gesteuert. Gleichzeitig ist eine notwendige und eindeutige Rechts- und Planungssicherheit nicht gegeben. Die Sachverständigenanhörung am 7. März 2013 im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat den Verdacht der Rechts- und Planungsunsicherheit leider erhärtet.

Die Grundvoraussetzung für eine qualitätsgesteuerte Krankenhauslandschaft in Nordrhein-Westfalen ist mit dem Krankenhausplan nicht durchgängig konkret und nachvollziehbar geschaffen worden. Denn durch den Bezug auf Leitlinien, Stellungnahmen und Empfehlungen einzelner medizinischer Fachgesellschaften werden auf der einen Seite zwar wichtige Strukturqualitätskriterien vorgegeben. Jedoch werden Sie auf der anderen Seite nicht konkretisiert und stellen lediglich eine Orientierungsgröße dar. Der Krankenhausplan eröffnet somit Interpretationsmöglichkeiten insbesondere für die auf die regionalen Planungskonzepte folgenden Budgetverhandlungen und führt unweigerlich zu einer Rechtsunsicherheit.

II.

Die Fraktion der PIRATEN bedauert, dass

- es dem Ministerium trotz eines intensiven Meinungsbildungsprozesses nicht gelungen ist, über alle wichtigen Planungssachverhalte Einvernehmen mit den Beteiligten zu erzielen.
- in vielen wichtigen Bereichen noch keine belastbaren Definitionen guter Qualität vorliegen und fordert deshalb von der Landesregierung, im Krankenhausplan auf Qualitätssicherung besonderen Wert zu legen und auch sektorenübergreifende Abstimmungsprozesse zu fördern.

III.

Empfehlungen:

1. Die Fraktion der PIRATEN im Landtag NRW empfiehlt, die im Krankenhausplan angelegten sektorenübergreifenden Planungsansätze perspektivisch weiter zu entwickeln und insbesondere auch neue sektorenübergreifende Versorgungsformen zu fördern, die dabei helfen, Gesundheitsversorgung als ein regionales Netz entlang der Patientenbedürfnisse umzusetzen.

2. Die Fraktion der PIRATEN im Landtag NRW begrüßt ausdrücklich, die für die Versorgung alter Menschen im Rahmenplan dargestellte Zusammenarbeit im geriatrischen Versorgungsverbund von Fachabteilungen wie Innere Medizin, Neurologie, Urologie, Gynäkologie sowie die Kooperation mit dem ambulanten Sektor.
3. Die Fraktion der PIRATEN im Landtag NRW begrüßt die Festschreibung des Entfernungsradius zum nächsten erreichbaren Krankenhaus von unter 20 Kilometern, der für die Menschen und deren Gesundheit einen wichtigen Sicherheitsfaktor darstellt.
4. Die Fraktion der PIRATEN im Landtag NRW gibt zu bedenken, dass bei der Umsetzung des geplanten Bettenabbaus die regionale Bedarfslage und die demografische Entwicklung zu beachten sein wird.
5. Die Fraktion der PIRATEN im Landtag NRW empfiehlt, mit Blick auf den einzuhaltenden Entfernungsradius zum nächsten Krankenhaus, den Planungsgrundsatz Nummer 12 der Krankenhausplanung wie folgt zu ändern:

„Bei Überangebot ist im Einzelfall genau zu überprüfen, ob die Herausnahme ganzer Krankenhäuser oder Abteilungen aus dem Krankenhausplan sinnvoll ist. Eine Entscheidung ganze Krankenhäuser oder Abteilungen aus dem Krankenhausplan herauszunehmen ist nur im Ausnahmefall anzustreben.“
6. Die Fraktion der PIRATEN im Landtag NRW empfiehlt, den Krankenhausplan um ggf. veraltete oder widersprüchliche Empfehlungen zu bereinigen.
7. Die Festlegung des Versorgungsauftrages liegt in der Verantwortung des Landes und muss vor den Budgetverhandlungen der Krankenhäuser klar definiert sein. Die Fraktion der PIRATEN im Landtag NRW erwartet daher, dass verbindlichen Strukturqualitätskriterien klar, nachvollziehbar festgeschrieben werden. Die verbindlichen Strukturqualitätskriterien müssen evidenzbasiert (Methodik des G-BA) und die Folgen analysiert sein.
8. Klarstellungen sind auch im Hinblick auf besondere Versorgungsbereiche erforderlich. Ein Krankenhaus sollte nicht zwingend das komplette Spektrum vorhalten müssen, um Leistungen anbieten und abrechnen zu können (z.B. Unfallchirurgie). Es muss klar definiert werden, ob und welche Kooperationsformen hier möglich sind.
9. Für den Bereich der Früh-Reha – insbesondere der Phase B - der im Krankenhausplan eine untergeordnete Rolle spielt, obwohl Nordrhein-Westfalen hier schlecht aufgestellt ist, wird empfohlen, im Krankenhausplan konkrete Konzepte und Vorgaben aufzuzeigen, um dem Versorgungsauftrag auch auf diesem Gebiet umfassend nachzukommen, vergleichbar den Konzepten für Geriatrie, Psychiatrie/Psychosomatik und Frühgeborenenversorgung